

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

reisinger.pictures by Florian Reisinger

## 1. Geltung & Allgemeines

1. Diese AGB gelten für alle Aufträge an Florian Reisinger (nachfolgend „Fotograf“). Sie gelten mit der Auftragserteilung (mündlich, schriftlich oder per E-Mail) als vereinbart.
2. Eigene Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern (z.B. Firmenkunden) werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Fotograf ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen geschaffenen Werke (digitale Bilddateien, Prints, etc.).

## 2. Urheberrecht & Nutzung

1. Der Fotograf steht das alleinige Urheberrecht an allen Aufnahmen zu.
2. Der Kunde erhält eine Werknutzungsbewilligung für den vereinbarten Zweck. Sofern nicht anders vereinbart, umfasst dies das Recht zur zeitlich, örtlich und sachlich uneingeschränkten Nutzung für den eigenen Bedarf des Kunden (z.B. eigene Website, eigene Social Media Kanäle, eigene Drucksorten). Nicht enthalten ist das Recht zur Weitergabe der Bilder an Dritte (z.B. Partnerfirmen, Bildagenturen) oder der Weiterverkauf. Hierfür bedarf es einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.
3. Eine Bearbeitung der Fotos durch den Kunden (z.B. Instagram-Filter, Retusche, Zuschnitt) ist ohne Zustimmung des Fotografen nicht gestattet, um den künstlerischen Ruf des Fotografen zu schützen.
4. Der Kunde hat bei jeder Veröffentlichung (Internet, Social Media etc.) den Fotografen wie folgt zu nennen: © reisinger.pictures (oder Verlinkung des Accounts)
5. Bei gedruckten Veröffentlichungen (Zeitschriften, Bücher, Broschüren) ist der Kunde verpflichtet, dem Fotografen zwei kostenlose Belegexemplare zuzusenden.
6. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Kunden über. Eine vorherige Nutzung ist unzulässig.

## 3. Honorar & Zahlungsbedingungen

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Mangels anderer Vereinbarung sind Rechnungen sofort nach Erhalt und ohne Abzug fällig.
2. Mit der Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme fällig. Erst mit Eingang der Anzahlung gilt der Termin als fix reserviert.
3. Das Resthonorar ist sofort nach Rechnungslegung und Erhalt der Bilder fällig.
4. Wünscht der Kunde während des Shootings eine Verlängerung oder Änderungen, werden diese zusätzlich nach aktuellem Stundensatz berechnet.
5. Reisekosten und Spesen werden, sofern nicht anders vereinbart, gesondert berechnet.
6. Sofern das Shooting im Studio des Fotografen stattfindet, ist der Fotograf berechtigt, Kosten für übermäßige Verschmutzung oder Abnutzung von Hintergründen (z.B. Papierhintergründe, die abgeschnitten werden müssen) gesondert in Rechnung zu stellen. Die Abrechnung erfolgt pauschal pro verbrauchtem Laufmeter (gemäß aktueller Preisliste - mindestens aber 15€ / lm).
7. Sämtliche vereinbarten Honorare und Stundensätze gelten als wertgesichert. Als Maßstab für die Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Österreich monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2025 (VPI 2025) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsbasis für diesen Vertrag wird die für den Monat **Jänner 2026** verlautbarte Indexzahl (**01/2026 = 100**) vereinbart. Der Fotograf ist berechtigt, bei Änderungen des Index die Honorare entsprechend anzupassen. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 3 % bleiben unberücksichtigt.

## **4. Stornierung & Ausfall (Ausfallhonorar)**

1. Bucht der Kunde den Fotografen fest, wird dieser Termin für andere Kunden blockiert. Bei einer Stornierung durch den Kunden fallen folgende Gebühren an:
  - Bis 14 Tage vor dem Termin: kostenfrei.
  - Bis 3 Tage vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Honorars.
  - Unter 3 Tagen oder bei Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Honorars.
  - Ausnahme: Kann das Shooting aufgrund höherer Gewalt (z.B. schwerer Unfall, extremes Unwetter bei Outdoor-Only) nicht stattfinden, bemühen sich beide Parteien um einen Ersatztermin. Falls der Termin durch den Fotografen kurzfristig anderweitig vergeben werden kann, entfällt die Stornogebühr (ggf. wird lediglich eine Bearbeitungspauschale fällig).
2. Verhinderung des Fotografen durch höhere Gewalt (z.B. plötzliche Krankheit, Unfall) bemüht sich dieser intensiv darum, einen gleichwertigen Ersatzfotografen zu empfehlen. Der Fotograf haftet jedoch nicht dafür, dass ein Ersatz gefunden wird, und übernimmt keine Mehrkosten, die durch die Buchung Dritter entstehen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall natürlich vollumfänglich rückerstattet.

## **5. Leistung & Künstlerische Freiheit**

1. Der Kunde kennt den fotografischen Stil von reisinger.pictures. Die künstlerische Gestaltung (Licht, Komposition, Bearbeitungsstil) obliegt allein dem Fotografen. Reklamationen allein aufgrund des Geschmacks sind ausgeschlossen.
2. Der Fotograf liefert die Bilder im bearbeiteten JPG-Format. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe der unverarbeiteten Rohdaten (RAW-Dateien), sofern dies nicht gesondert und gegen Aufpreis vereinbart wurde.
3. Hat der Kunde eine Auswahl aus einer Vorauswahl (Online-Galerie) zu treffen, so hat dies binnen 14 Tagen ab Zurverfügungstellung zu erfolgen. Erfolgt keine Auswahl, ist der Fotograf berechtigt, das Honorar dennoch fällig zu stellen oder eine eigene Auswahl zu treffen.
4. Ist der Kunde Unternehmer, hat er die gelieferten Bilder unverzüglich zu prüfen. Allfällige Mängel müssen binnen 8 Werktagen ab Lieferung schriftlich und detailliert gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Bilder als mangelfrei genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
5. Für Verbraucher (Privatkunden) gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln.

## **6. Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde sorgt dafür, dass an den gewünschten Locations fotografiert werden darf.
2. Der Kunde stellt sicher, dass abgebildete Personen (Gäste, Mitarbeiter) mit der Aufnahme einverstanden sind. Werden Rechte Dritter verletzt, hält der Kunde den Fotografen schad- und klaglos.

## **7. Haftung & Datensicherung**

1. Der Fotograf haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen (bei Verbrauchern gilt dies nicht für Personenschäden).
2. Die Haftung für Datenverlust durch technische Defekte (Kamera, Speicherkarte) ist auf den Materialwert beschränkt.
3. Archivierung: Der Fotograf bewahrt die Rohdaten ohne Rechtspflicht für die Dauer von zumindest 6 Monaten auf. Der Kunde ist nach Erhalt der Bilder selbst für deren Sicherung (Back-up) verantwortlich.

## **8. Gutscheine**

1. Gutscheine sind, sofern nicht anders vermerkt, drei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.
2. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

## **9. Eigenwerbung & Datenschutz**

1. Der Fotograf darf die entstandenen Bilder zur Eigenwerbung (Portfolio, Website, Social Media, Wettbewerbe) nutzen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich und schriftlich widerspricht.
2. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in der separaten Datenschutzerklärung geregelt. Diese liegt diesem Vertrag bei bzw. ist jederzeit unter <https://reisinger.pictures/dsb> abrufbar.

## **10. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt österreichisches Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Fotografen. Ist der Kunde Verbraucher, gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

## **11. Sonderbestimmungen für TFP-Shootings (Time for Prints)**

Für vereinbarte TFP-Shootings (Model steht kostenlos Modell, Fotograf fotografiert honorarfrei) gelten abweichend folgende Regeln:

1. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Veröffentlichungsrechte des Fotografen die Gegenleistung für die Erstellung der Fotos sind.
2. Der Fotograf erhält das unwiderrufliche, zeitlich, örtlich und sachlich unbeschränkte Recht, die entstandenen Fotos für seine Eigenwerbung und künstlerische Präsentation (Portfolio, Website, Social Media, Wettbewerbe, Ausstellungen) zu nutzen.
3. Das Model erhält das Recht, die Fotos für private Zwecke und zur Eigenwerbung (Sedcard, Model-Portfolio, Social Media) zu nutzen. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Als kommerziell gilt insbesondere die Verwendung der Bilder zur Bewerbung von Waren oder Dienstleistungen Dritter (z. B. Product Placement, bezahlte Partnerschaften oder Affiliate-Marketing). Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte (z. B. an Vereine, Marken, Designer oder Agenturen) ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen. Dies gilt auch für die Verwendung der Bilder in zeitlich begrenzten Formaten (z. B. Instagram Stories), sofern diese einen werblichen Kontext aufweisen.
4. Das Model erhält im Rahmen des TFP-Shootings 120 Credits, die zur Auswahl von Bildern zur Nutzung gemäß Pkt. 11.3. Die genaue Anzahl der Punkte pro Bild wird im TFP-Vertrag festgelegt. Weitere Bilder können gegen gesonderte Vergütung erworben werden.
5. Soweit vertraglich vereinbart, ist der Fotograf berechtigt, einen zweckgebundenen Kostenbeitrag für Produktionsaufwände (z.B. Visagistin/Makeup-Artist, Studiomiete, spezielle Requisiten, Verbrauchsmaterial wie Papierhintergründe) zu verlangen. Dieser Beitrag stellt kein Honorar für die fotografische Leistung dar, sondern dient der Deckung von Fremd- und Sachkosten. Der Betrag ist vor Shootingbeginn fällig.
6. Da die Nutzung der Bilder die einzige Entlohnung des Fotografen darstellt, ist ein Widerruf der Einwilligung zur Veröffentlichung durch das Model nur aus wichtigem Grund möglich. Erfolgt ein Widerruf ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, wandelt sich das TFP-Shooting rückwirkend in ein kostenpflichtiges Shooting um. Das Model hat in diesem Fall das übliche Aufnahmehonorar sowie die entgangene Werbewirkung zu ersetzen.